

Beschreibung der Bewirtschaftungssysteme der Pachtlose auf der Agroforstfläche Niedermeiser

Orientierungshilfe für das Pachtangebot

Inhalt

1	Einleitung und Zielsetzungen auf der Fläche	1
2	Übergreifende Pachtinformationen:	4
3	Beschreibung der einzelnen Systeme von Pachtlos Nr. 1.....	7
3.1	Energieholz	8
3.2	Walnuss- / Walnuss-Wertholz-Streifen	11
3.3	Ackerfläche	14
3.4	Dauergrünland /Magerrasen.....	15
3.5	Heckengehölze	16
4	Beschreibung von Pachtlos Nr. 2	17
4.1	Trüffel + Hasel + Obstgehölze	17
5	Schlagaufteilung nach Förderoptionen	21
6	Zufahrtsrechte / Duldung / Pflege der Besucherwege.....	22

1 Einleitung und Zielsetzungen auf der Fläche

Die Fläche mit den Flurstücken 1/3 und 33 in Flur 4, Gemarkung Niedermeiser, Gemeinde Liebenau befindet sich im Eigentum des Landes Hessen und wird fachlich betreut durch das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 24 Schutzgebiete, Artenschutz, biologische Vielfalt, Landschaftspflege. Die Vertretung des Landes Hessen als Grundstückseigentümer liegt bei HessenForst mit dem ein Pachtvertrag geschlossen wird.

Die Fläche bei Niedermeiser soll als Demonstrationsfläche für vielfältige Agroforstsysteme (AFS) weiterentwickelt werden. Ziel ist es Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Klimaanpassung und Biotopverbundstrukturen durch Agroforstsysteme in die landwirtschaftliche Produktion integriert werden können. Dabei werden auch alternative Einkommensquellen, insbesondere für weniger ertragreiche Standorte veranschaulicht. Darüber hinaus werden auch die vielfältigen Ökosystemleistungen von Agroforstsystem gezeigt, wie Erosionsminderung und eine Verbesserung des Mikroklimas.

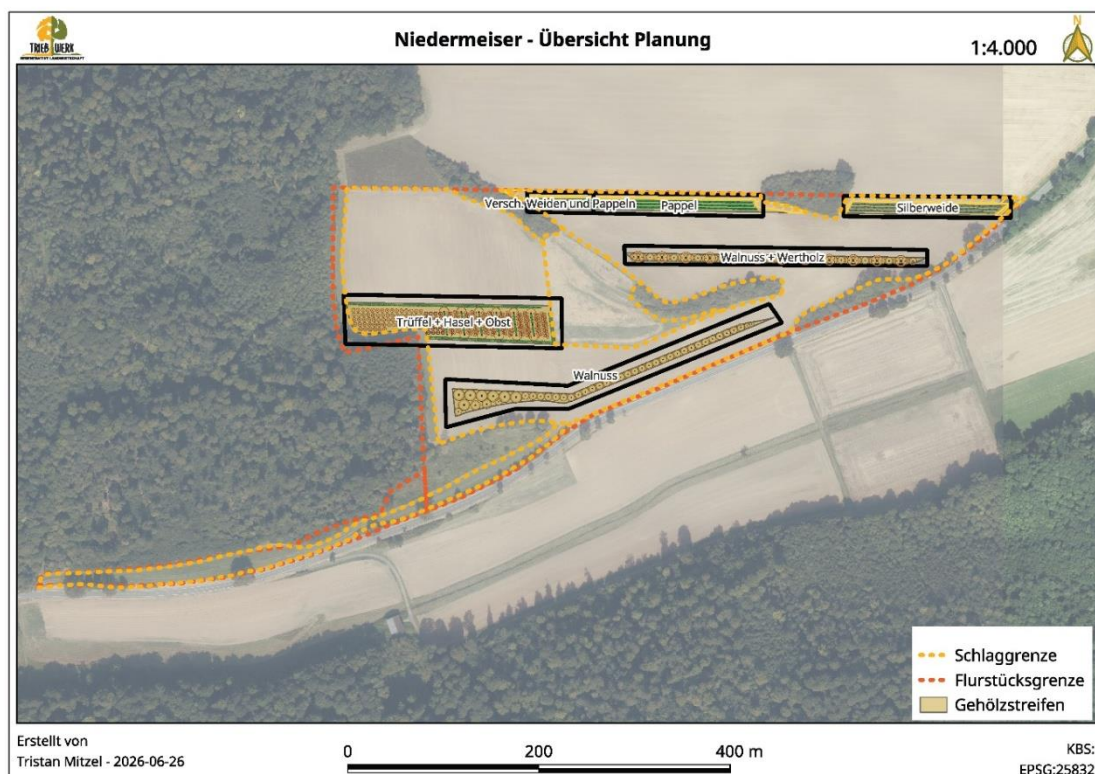
Die Fläche hat bereits jetzt einen hohen Naturschutzwert durch vielfältige Gehölzstrukturen, eine Magerrasenfläche sowie einen Bestand seltener Ackerwildkräuter (mehrere Rote Liste Arten). Diese Lebensraumelemente sollen erhalten und gefördert werden. Aufgrund der be-

stehenden Flächenstruktur wird mit den AFS die weitere Förderung von klimasensiblen Halb-offenlandarten angestrebt, deren naturschutzfachliche Wirksamkeit insbesondere für die weniger strukturierte Landschaften beispielgebend ist.

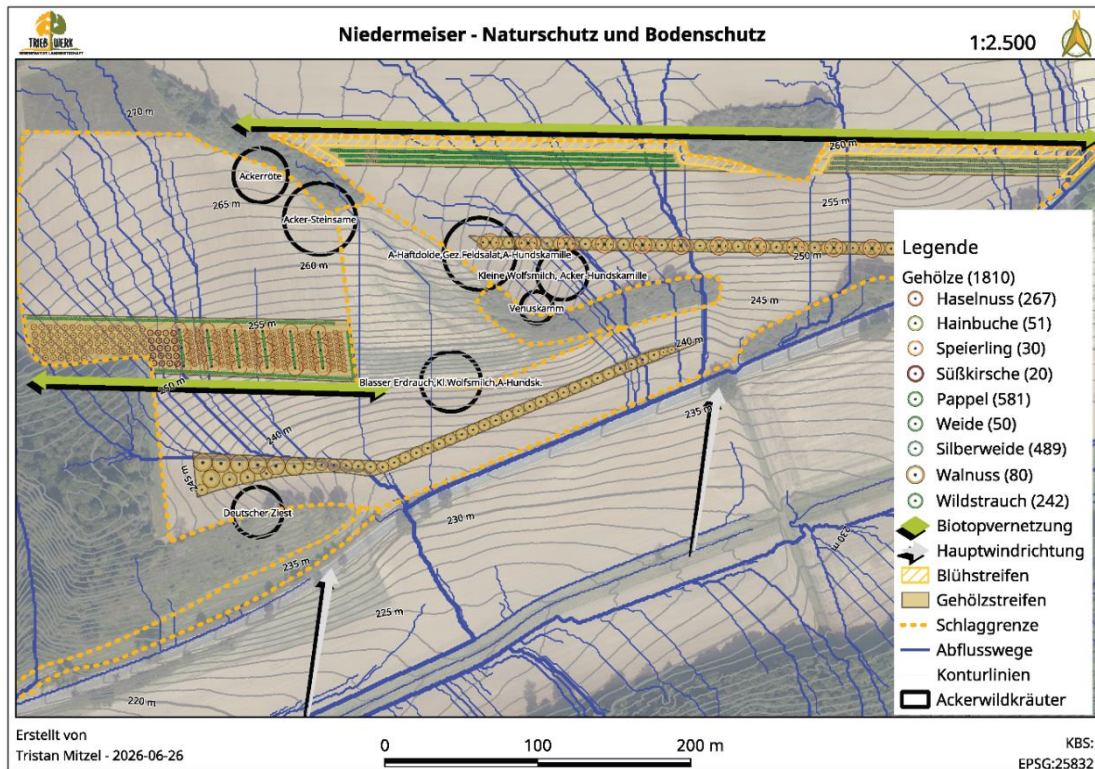
Die geplanten Agroforstsysteme sind praxisnah und bewirtschaftbar, auch wenn eine größere Vielfalt an Agroforstsystemen angelegt wird, als praxisüblich auf einer Fläche zu erwarten wäre, um den Demonstrationscharakter zu stärken. Es wurden Systeme ausgewählt, die in einer größeren Skalierung durchaus wirtschaftlich interessant sind.

Als Modell- und Demonstrationsvorhaben soll die Fläche auch dazu dienen, den Dialog zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu fördern und die Themen Klimaanpassung und Biodiversität zu verbinden. Darüber hinaus kann für die Bewirtschafter der Fläche auch eine zielführende Verbindung zum Tourismus und zur regionalen Vermarktung aufgebaut werden. Die Organisation des Demonstrationsbetriebes wird voraussichtlich in Kooperation mit dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) durchgeführt.

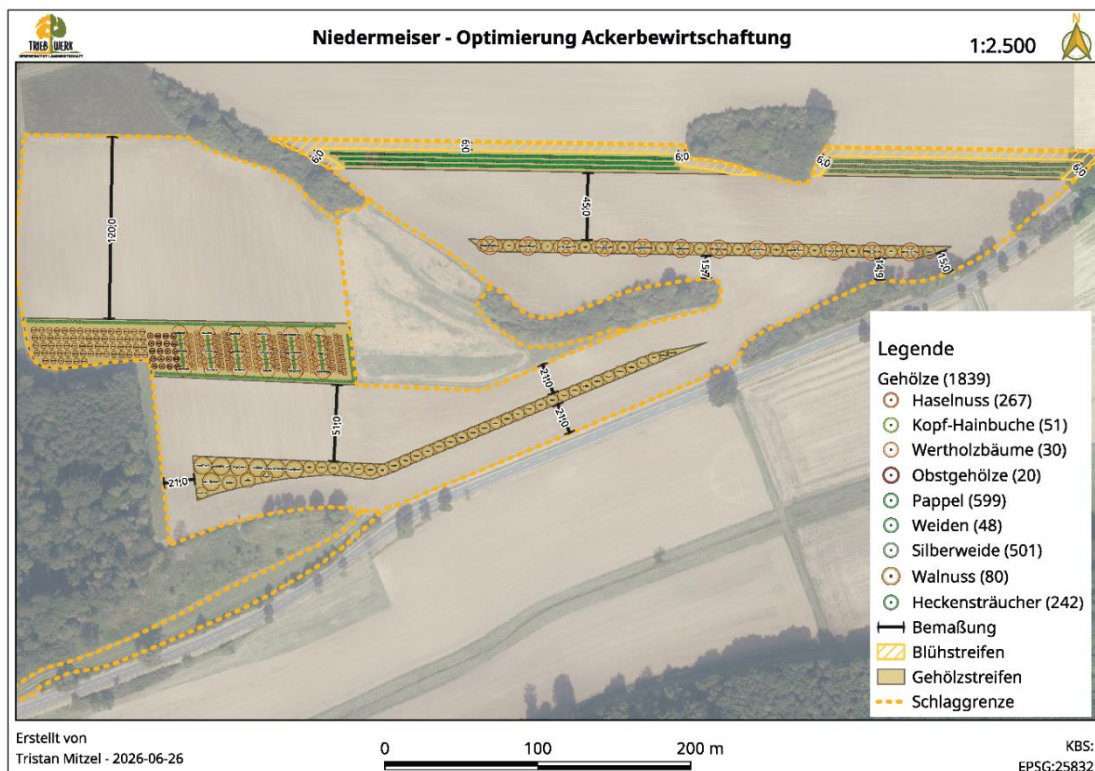
Die Agroforstsysteme / Gehölzflächen wurden so geplant, dass Sie die naturschutzfachlichen Ziele unterstützen, zum Biotopverbund beitragen und gleichzeitig gängige landwirtschaftliche Arbeitsbreiten berücksichtigen (siehe Karte 1 bis Karte 3).



Karte 1: Überblick über die geplanten Agroforstsysteme und Dauerkulturen



Karte 2: Naturschutzfachliche Aspekte, die für die Planung berücksichtigt wurden.



Karte 3: Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Arbeitsbreiten

2 Übergreifende Pachtinformationen:

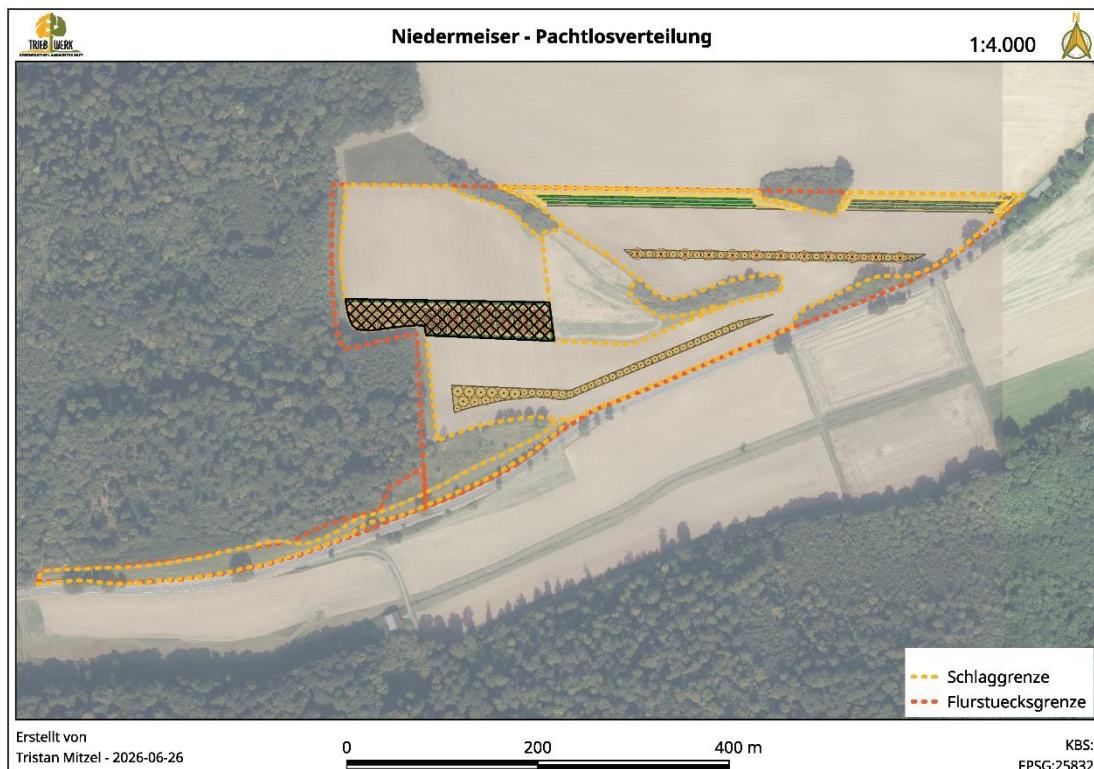
Die zu verpachtende Fläche ist in 2 Pachtlose aufgeteilt (siehe Karte 4):

Pachtlos Nr. 1 umfasst den Acker, Magerrasen, Landschaftselemente, Energieholzpflanzung und Blühstreifen sowie Walnuss- bzw. Walnuss-Wertholz-Streifen

Pachtlos Nr. 2 umfasst eine Trüffel-Haselnuss-Anlage mit einigen klimaangepassten Obstgehölzen

Für die Festlegung eines Pachtpreises wird für Los 1 und Los 2 ein Mindestgebot angegeben. Für Los 2 kann ein möglicher Fehlbetrag zur Wirtschaftlichkeit innerhalb der Pachtdauer als Einmalzahlung in 2026 als Bedarf angegeben werden.

Für die beiden Pachtlose werden nachfolgend die einzelnen Bewirtschaftungssysteme mit gewünschten Naturschutzbeiträgen und erwarteten Pflegearbeiten dargestellt, die Sie bei der Abgabe des Pachtgebotes unterstützen sollen.



Karte 4: Aufteilung der Pachtlose: Los 1 entspricht der Fläche gemäß der Flurstücksgrenzen, abzüglich der schraffierten Parzelle für die Trüffel-Haselnuss-Anlage. Los 2 entspricht der schraffierten Parzelle.

Interessensbekundung für die Pacht:

Die Interessensbekundung besteht aus einem Preisgebot sowie einem inhaltlichen Angebot, welches die angestrebte Bewirtschaftung hinsichtlich der angestrebten Naturschutzleistungen beschreibt.

Maßnahmen der 1. Säule der GAP werden als Pachtaufgaben festgelegt. Dazu gehören die vom Verpächter angelegte Bewirtschaftung der Agroforstsysteme und Dauerkulturen und ein Verzicht von Pflanzenschutzmitteln (ÖR – 6). Die Pflegearbeiten in den Gehölzkulturen werden Bestandteil des Pachtvertrages, um eine gute Etablierung zu gewährleisten.

Maßnahmen der 2. Säule der GAP (HALM-Förderungen) sollen im inhaltlichen Pachtangebot beschrieben werden. Sie sind keine Pachtauflagen und haben keinen Einfluss auf den vereinbarten Pachtzins.

Pachtdauer:

Die Pachtdauer wird als befristeter Pachtvertrag von 12 Jahren angeboten. Grundsätzlich besteht die Absicht das Pachtverhältnis fortzuführen.

Pflege der Gehölze:

Schnittmaßnahmen an den Gehölzen müssen grundsätzlich durch Baumwart:in oder vergleichbar qualifizierte Person erfolgen. Ein Nachweis für die Qualifikation hinsichtlich der Pflege der jeweiligen Gehölzarten ist dem Verpächter zur Genehmigung vorzulegen, bevor eine erste Auftragsvergabe erfolgt.

Duldungsrechte:

Durch die vielfältigen Systeme und die Nutzung als Demonstrationsfläche sind vielfältige Duldungsrechte gegenüber den anderen Bewirtschaftern als auch für den Demonstrationsbetrieb in den einzelnen Bewirtschaftungssystemen formuliert.

Pflege der Besucherwege für die Demonstrations- und Modellfläche

Für die Nutzung als Demonstrations- und Modellfläche wird eine lange und eine kurze Besucherroute geplant. Dafür sind Trampelfade“ von mindestens 0,6 m Breite durch eine dreimalige Mahd des Aufwuchses in der Vegetationsperiode freizuhalten. Beauftragt durch den Verpächter werden ca. 12 Infotafeln aufgestellt, die ebenfalls von Bewuchs freizuhalten sind.

Der geplante Verlauf und die Aufteilung der Mahd zwischen Los 1 und Los 2 sind in Karte 10 verzeichnet. Der Verlauf kann im Detail noch variieren.

Zufahrten zu den Flächen

Die Zufahrt zu den Flächen von Los 1 erfolgt durch die bestehenden Feldeinfahrten zur L3212.

Die Zufahrt zur Trüffel-Haselnuss-Fläche von Los 2 ist durch den Wald über eine angelegte Rückegasse geplant. HessenForst gibt keinerlei Gewährleistung für eine dauerhafte Befahrbarkeit der Rückegasse. Die weitere Zufahrt wird durch den Pächter von Los 1 über den Dauergrünlandstreifen am Waldrand gewährt (siehe Karte 4).

Eigentumsverhältnisse an den Gehölzen:

Alle gepflanzten Gehölze befinden sich und verbleiben im Eigentum des Verpächters. Der Anwuchserfolg im ersten Jahr wird zwischen dem Anbieter für die Pflanzung und dem Pächter zu jeweils 50 % der Ersatzkosten geteilt. Anschließend liegt die Etablierung der Gehölze in der Verantwortung der Pächter und ausfallende Bäume müssen nachgepflanzt werden. Durch den Pächter als Ersatz für ausgefallene Bäume nachgepflanzte Gehölze gehen in das Eigentum des Verpächters über.

Ansprechpartner:

Für Rückfragen steht das Team des Projektes KasselAgroForst zur Verfügung:

Thorsten Michaelis – thorsten.michaelis@uni-kassel.de - 05542 – 98 1634

Birge Wolf – birge.wolf@uni-kassel.de – 05542 – 98 1536

3 Beschreibung der einzelnen Systeme von Pachtlos Nr. 1

Gemarkung Niedermeiser, Flur 4

Flurstück: Teilfläche von 1/3 11,9956 ha

- 7,77 ha Acker (davon 0,33 ha Blühstreifen o. Brache)
- 0,54 ha Grünland
- 1,04 ha Magerrasen
- 1,57 ha Landschaftselemente
- 0,51 ha Energieholz
- 0,57 ha Walnuss- / Walnuss-Wertholz-Streifen

Flurstück 33 0,8362 ha

- 0,59 ha Grünland
- 0,25 ha Entbuschungsfläche und Landschaftselemente

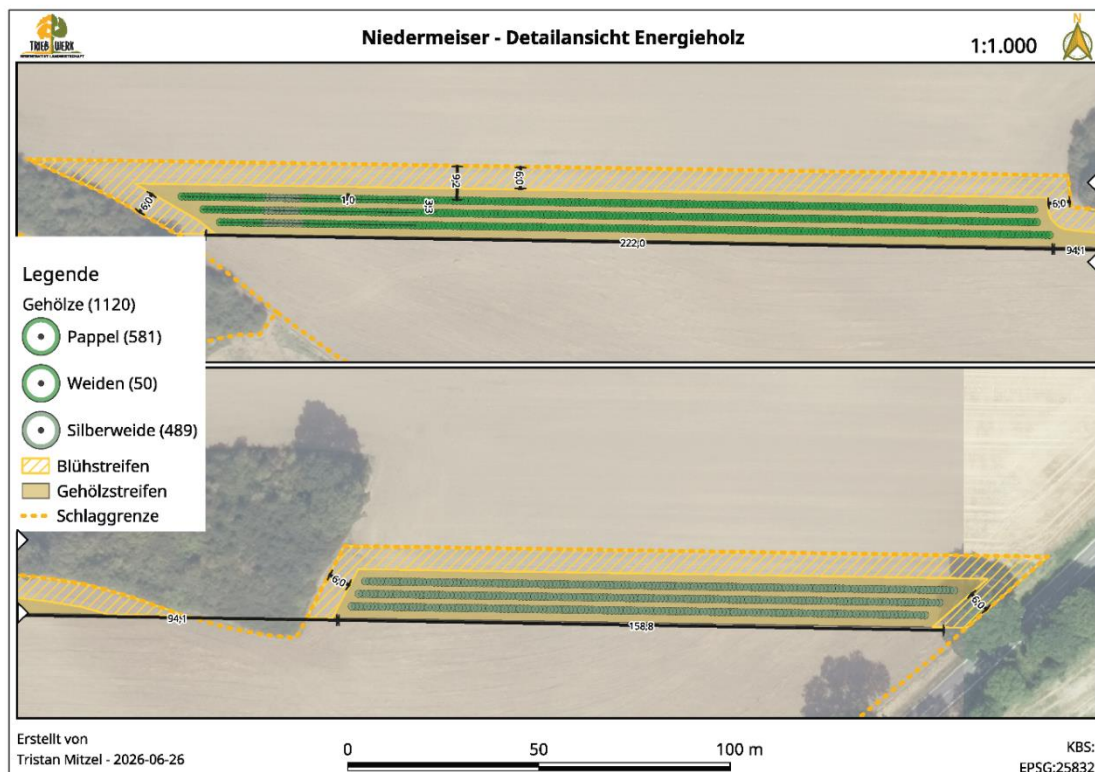
Zur Ermittlung eines Pachtpreises wurde ein Grund-Pachtpreis angenommen und mit Zu- und Abschlägen zzgl. eines Abschlages für den Demobetrieb und weitere Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gehölzkulturen verrechnet. Im Ergebnis wird ein Pachtpreis i.H.v. mindestens 150 €/ha und Jahr angesetzt.

Energieholz: Es wurden Aufwände für hacken/mähen, nachpflanzen, bewässern, Ernte und Einnahmen für zweimalige Ernte sowie Förderung berücksichtigt.

Wertholz: Es wurden Aufwände für aufasten, nachpflanzen, hacken/mähen, bewässern und Einnahmen für Förderung einbezogen.

Walnuss: Es wurden Aufwände für Erziehungs-/Pflegeschnitte, nachpflanzen, hacken/mähen, bewässern, Schutz erneuern, Erntekosten, Zertifizierung und Einnahmen für Erntegut sowie Förderung berücksichtigt.

3.1 Energieholz



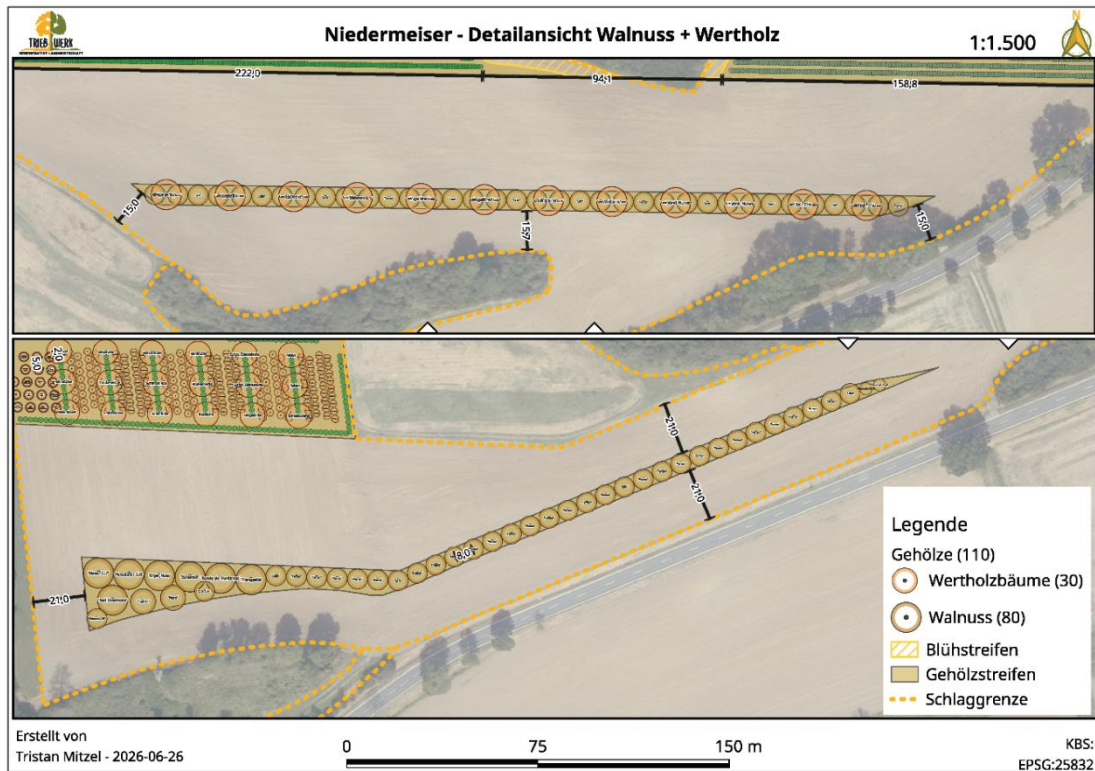
Karte 5: Energieholzstreifen

Energieholz	
Form der Bewirtschaftung	Pappeln und Weiden mit Holznutzung mit durchschnittlich 6 Jahren Umtriebszeit. Es handelt sich um ein System, das häufig den Einstieg in AFS darstellt und leicht nachahmbar ist. Neben der energetischen Nutzung wird auch die stoffliche Nutzung der Pappel in Zukunft relevanter. Ggf. kann zukünftig eine Verwertung direkt in der Holzhackschnitzelanlage für das geplante Nahwärmenetz in Niedermeiser erfolgen. Alternativ bestehen Vermarktungsmöglichkeiten über einen Lohnunternehmer in HOG. Ein Abstandsstreifen zum Nachbarn von 6 m kann wahlweise als Altgrasstreifen, Blühstreifen oder Brache bewirtschaftet werden.
Gewünschte Naturschutzziele	• Biotopverbund zwischen Wald, Gehölzinsel und Straßenbegleitenden Gehölzstreifen • Lebensräume für Halboffenlandarten • Erhöhung des Struktureichtums
Ausstattung der Gehölzfläche durch den Verpächter:	0,5129 ha Energieholz wird angelegt: • 0,3053 ha westlicher Streifen (Sortenschau verschiedener Energieholzsorten + Pappel: 3 Reihen mit je ca. 223 m

	• 0,2076 ha östlicher Streifen (Weide: 3 Reihen mit je ca. 159 m) • Abstand zwischen den Baumreihen: 3,3 m für ausreichend Platz zur Bodenbearbeitung in den ersten Jahren mit 3 m Arbeitsbreite • Streifenbreite 10 m
Sortenwahl	Sorten mit möglichst hohem Anteil an Genetik einheimischer Pappelarten: 'Pannonia', 'Remus', 'Vesten' Sowie einheimischer Weidenarten: 'Inger', 'Gudrun', 'Vesten'
Abstandsfläche	0,3036 ha nördlich der Energieholzstreifen soll als Brache oder Blühstreifen bewirtschaftet werden • 0,2008 ha westlicher Streifen • 0,1296 ha östlicher Streifen
Ausstattung der Fläche durch den Verpächter:	Pflanzung der Stecklinge im Frühjahr 2027 Einzelgehölzschutz: Flexguard Verbisschutz 120 cm
Erforderliche Qualifikation des Pächters	Erfahrung mit dem Anbau von schnellwachsenden Gehölzen sind vorteilhaft aber nicht Voraussetzung. Entsprechende Erntetechnik (Fäller-Bündler-Systeme) muss nicht verfügbar sein, sondern kann über Lohnunternehmer in Anspruch genommen werden.
Ordnungsgemäße Bewirtschaftung	Holznutzung Anlage und Pflege des Abstandstreifens gemäß des gewählten Förderregimes
Pflege der Gehölzstreifen	• Kontrolle und ggf. Erneuerung des Verbisschutzes. Aufgrund des Wilddrucks ist ggf. eine temporäre Umzäunung mit Stromlitzenzaun notwendig, um die Ausfallraten klein zu halten. • Fräsen oder Grubbern zwischen den Reihen (3,3 m) in den ersten 2 Jahren bis die Gehölze etabliert sind. Ggf. ist das Entfernen von Beikraut in der Reihe notwendig • Die Abstandsfläche zum Nachbarschlag von 6 m (Mindestens 4 m gemäß Nachbarschaftsrecht) sollte als Brache oder Blühstreifen angelegt werden. • Wurzelerziehung in Angrenzung an die Ackerfläche mit Tiefenmeißel oder durch Pflügen, falls in der Ackerbewirtschaftung vorgesehen. • Bewässerung während der Etablierungszeit, z.B. mit Wasserwagen

	Nachpflanzung ausfallender Gehölze inkl. Anschaffung des Steckgutes
Rechtl. Status der Pfl.	Agroforstsystems mit §4 der GAPDZV und mit Ökoregelung 3, Die Mindestanzahl von 2 Streifen wird laut LW-Amt auch erreicht, wenn diese nicht parallel liegen Nördlich der Energieholzstreifen: wahlweise C.3.2 Mehrjähriger Blühstreifen / Brache
Mögliche Flächenförderungen	- Einkommensgrundstütze (Flächenprämie), - Mehrjähriger Blühstreifen über HALM C.3.2 mit 750 €/ha für 0,3036 ha Summe: 227 €) - Förderung des Agroforstsystems über Ökoregelung 3 mit 600 € / ha für 0,5129 ha Summe: 308 €) - Kombinierbar mit Öko-Förderung für Ackerfläche (Bei Anmeldung als KUP-Dauerkultur: Förderung des ÖkoLandbaus für Dauerkulturen bei KUP in Hessen nicht möglich.)
Nutzungsrechte Dritter	Betreten der Fläche für Demonstrations- und Bildungsveranstaltungen
Zugang zu den Gehölzstreifen	Überqueren der Ackerfläche für Bewässerung und Pflege in der Etablierungsphase sowie zur Ernte (Ernte max. alle 6 Jahre)
w. Rechte bezogen auf andere Flächen	Betreten der anderen Flächen für Demonstrations- und Bildungsveranstaltungen gestattet
Pflichten bezogen auf andere Flächen	Herabfallende Äste müssen von der Ackerfläche entfernt werden. Diese Auflage ist nur relevant, wenn es unterschiedliche Pächter sind.
Pachtdauer/-phasen	Als Agroforstsystem ist eine gemeinsame Verpachtung mit dem Acker vorgesehen. Die angestrebte Pachtdauer von 12 Jahren als Erstvertrag, (mit langfristiger Verlängerungsoption) erfordert keine Staffelung der Pachtpreise, da die Pflegekosten für die Etablierung durch eine zweimalige Ernte im Pachtzeitraum von 12 Jahren bereits amortisiert sind. Die Rückgabe des Pachtgegenstandes erfolgt ohne Wertausgleich, wenn der Pächter eine Ernte im Winter vor Ende der Pacht vornehmen kann. Sollte dies aus vertretbaren Gründen nicht möglich sein, kann im Einvernehmen mit dem Verpächter eine Restwertberechnung erfolgend, die mit der letzten Pacht verrechnet wird.

3.2 Walnuss- / Walnuss-Wertholz-Streifen



Karte 6: Walnuss-Wertholz-Streifen (oben) und Walnuss-Streifen (unten)

Walnussstreifen	
Form der Bewirtschaftung	Die Streifen sollen der Nussproduktion dienen. Angebaut werden vorwiegend kleinkronige, lateral tragende Ertragssorten mit guter Knackbarkeit und spätem Austrieb.
Ausstattung der Fläche durch den Verpächter:	2 Streifen mit 0,65 ha Gehölzfläche werden vom Verpächter als Spätherbst-/Winterpflanzung 2026 angelegt: - Walnuss: 80 - Wertholz: 12 (je 2 x Speierling, Elsbeere, Vogelkirsche, Wildbirne, Hybrid-Nuss und Italienische Erle) - Streifenbreite 7 m im oberen Streifen, 8 m im unteren Baumstreifen: während der Etablierungsphase kann die Streifenbreite kleiner gewählt werden. - Ausstattung der Baumscheibe mit Unkrautvlies - Einzelbaumschutz und Anbindung - Keine Einzäunung
Sorteninformation	Walnuss: hauptsächlich kleinkronige, lateral tragende Ertragssorten mit guter Knackbarkeit und spätem Austrieb (um

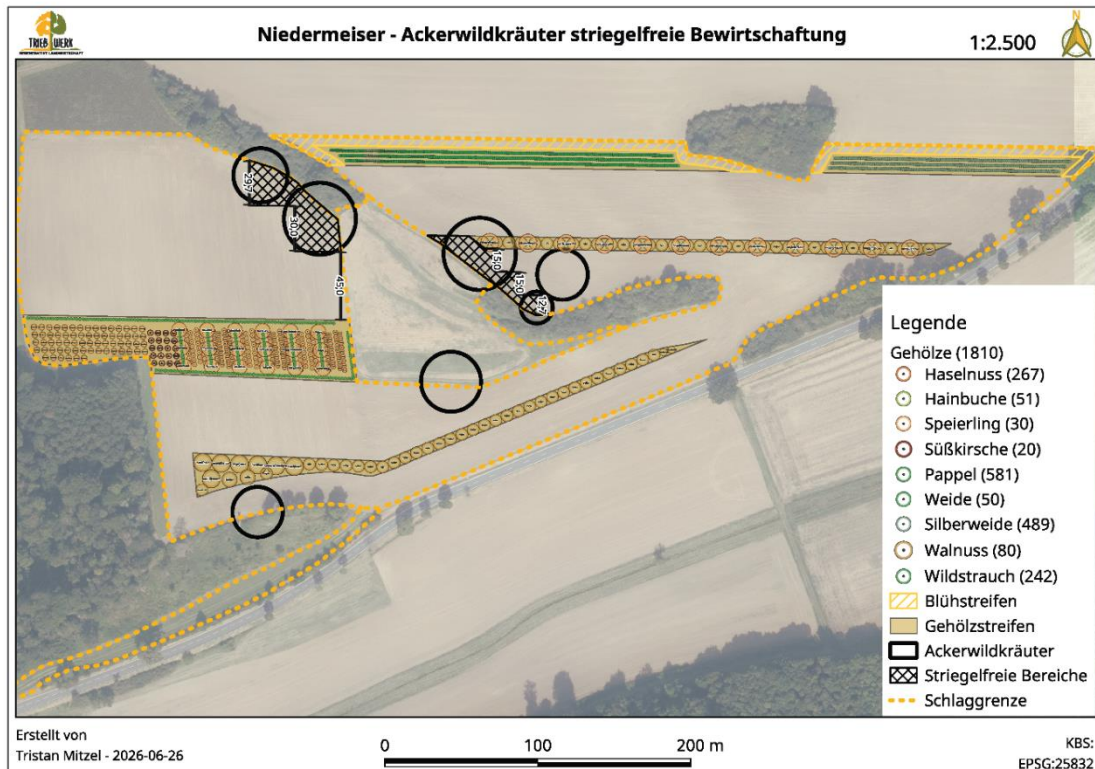
	Gefährdung durch Spätfrost zu minimieren) Hauptsorten nördlicher Streifen: • 4x 'Fernor': kleinkronig. Befruchter von 'Lara' und 'Franquette' • 33x 'Lara': kleinkronig. Befruchter von 'Fernor' und 'Franquette' Hauptsorten südlicher Streifen: • 27 x 'Fernor' • 3 x 'Lara' Außerdem zur Sortentestung und -schau im südlichen Streifen: • 2 x 'Finkenwerder Buschnuss': besonders kleinwüchsige, buschförmige Sorte zum Auffüllen, wo der Gehölzstreifen besonders schmal wird • Je 1 x 'Lake', 'Franquette', 'Ronde de Montignac', 'Scharsch', 'Erger Nuss', 'Moselaner 120', 'Aloszentivani 117', 'Red Livermore', 'Jupiter', 'Mars', 'Chandler', 'Geisenheim 26' Die genaue Positionierung der Arten und Sorten ist der Karte zu entnehmen.
Anforderungen Pächter:	Für die Etablierungsphase sollen die Streifen zusammen mit dem Ackerbau verpachtet werden und eine gute Pflege gewährleistet werden. Erfahrungen in der Baumpflege sind vorteilhaft, können aber auch durch einen Auftrag vergeben werden. In der Ertragsphase braucht es einen kompetenten Bewirtschafter. Die Bewirtschaftung kann durch den Pächter selbst oder Auftragsvergabe erfolgen. Eine Kooperation mit vorhandenen Walnussanbauern der Region ist empfehlenswert, um Investitionen für die Trocknung und Vermarktung zu reduzieren. Erfahrungen in der Erzeugung von Walnüssen oder anderen Baumkulturen sind somit von Vorteil aber nicht Bedingung. Für den Anbau von Walnüssen kann eine weitgehend kostenfreie Qualifizierung über das Projekt NuPiWi erfolgen https://www.uni-kassel.de/go/nupiw.
Ordnungsgemäße Bewirtschaftung	Pflege in der Etablierungsphase, Fruchtnutzung in der Ertragsphase
Pflege durch den Pächter	• Unterwuchspflege durch Mahd oder mulchen • Bewässerung mit Wasserwagen vor allem in der Etablierungszeit der Gehölze während der ersten vier Jahre.

	• Gehölzschnitt Walnuss durch Baumwart/-wartin. In erster Linie Statik beachten, große Wunden am Baumgerüst vermeiden und Zwiesel entnehmen: Erziehungschnitt erste 6 Jahre alle 2 Jahre. Pflegeschnitt alle 5 Jahre. • Jährliches Aufasten der Wertholzbäume durch Baumwart/-wartin, mittelfristig alle 2-3 Jahre bis zum 15. Standjahr • Beschädigung der Bäume sind zu vermeiden • Kontrolle und Instandhaltung des Baumschutzes • Nachpflanzung ausfallender Gehölze inkl. Anschaffung des Pflanzgutes
Rechtl. Status der Pfl.	Anmeldung als Dauerkultur Nutzungscode DK 834 Walnüsse Alternativ: Acker mit einem Agroforstsystem nach §4 der GAPDZV (als AFS-Fläche 6 ha mit 10 % Gehölzstreifen)
Mögliche Flächenprämien	Einkommensgrundstütze (Flächenprämie) Dauerkultur: Es sind 0,57 ha Gehölzfläche verteilt auf zwei Streifen. Dauerkulturen sind ab 0,1 ha förderfähig. Bei ökologischer Bewirtschaftung: Förderung des Öko- Landbaus für Dauerkulturen mit 1.325 € / ha jährlich bei Erstbeantragung des Betriebs für die ersten 5 Jahre, ansonsten 1.000 € / ha jährlich. Das würde gesamt 600 € Prämie für Beibehaltung Dauerkultur im ökologischen Landbau beinhalten Alternativ: Ökoregelung 3 Beibehaltung Agroforst mit 600 € / ha Gehölzstreifen jährlich für 0,2480 ha und 0,3245 ha (Summe: 343 €). Kombinierbar mit Öko-Förderung für Ackerfläche Förderung über Ökoregelung 1 für die Blühstreifen durch Inanspruchnahme der Ökoregelung 3 auf demselben Schlag abgeschlossen.
Pachtdauer/-phasen	Verpachtung in den ersten 12 Jahren zusammen mit dem Ackerbau. Anschließend kann wahlweise eine eigene oder beauftragte Bewirtschaftung durchgeführt werden
Nutzungsrechte Dritter	Betreten der Fläche für Demonstrations- und Bildungsveranstaltungen, Kostproben von Nüssen dürfen durch Seminarleitende verteilt werden
Zugang zu den Gehölzstreifen	Ackerfläche muss überquert werden, um die Baumstreifen zu erreichen.

	(Mahd erfordert je nach Technik Befahren der Ackerfläche, deshalb ist es günstig, wenn in der Etablierungsphase die Baumstreifen auch vom Ackerbauern bewirtschaftet werden.)
w. Rechte bezogen auf andere Flächen	Betreten der anderen Flächen ist für Demonstrations- und Bildungsveranstaltungen gestattet.
Pflichten bezogen auf andere Flächen	Herunterfallende Äste müssen von der Ackerfläche entfernt werden. Nur relevant, wenn unterschiedliche Pächter.

3.3 Ackerfläche

Acker	
Form der Bewirtschaftung	Ein Fokus liegt auf dem Schutz seltener Ackerwildkräuter, die auf der Fläche an verschiedenen Standorten vorkommen.
Gewünschte Naturschutzziele:	Schutz seltener Ackerwildkräuter, z.B. durch getreidebetonte Fruchtfolge mit hohem Anteil Wintergetreide, Ackerbau nach den Richtlinien des Ökologischen Landbaus oder Verzicht auf PSM, Verzicht auf den Striegel und Untersaaten im Verbreitungsgebiet der Ackerwildkräuter. Ein Beispiel für die Zonen mit Striegelverzicht orientiert an einer Arbeitsbreite von 15 m für den Striegel ist unten abgebildet. Erosionsschutz durch eine Bearbeitung quer zum Hang.
Mögliche Flächenprämien	B1 Öko-Ackerland 200 € / ha HALM C.3.5 Ackerwildkrautschutz 800 €/ha
Pflege	Für Besucher müssen Trampelpfade angelegt und freigehalten werden, die ein Erreichen der verschiedenen Agroforstsysteme ermöglichen. Da dies abhängig ist von der Zuwegung auf der Fläche, wird dies noch geklärt. 0,6 m Breite. (siehe Karte 10
Nutzungsrechte Dritter	Betreten der Fläche für Demonstrations- und Bildungsveranstaltungen
Zufahrtsrechte	Ackerfläche muss überquert werden, um die anderen Bewirtschaftungssysteme zu erreichen.



Karte 7: Verzicht auf mechanische Unkrautregulierung und Untersaaten im schraffiertem Verbreitungsgebiet der Ackerwildkräuter.

3.4 Dauergrünland /Magerrasen

Dauergrünland /Magerrasen	
Form der Bewirtschaftung	Nutzung als Dauergrünland. Die Naturschutzfachlich relevante Flächen ist der Magerrasen unterhalb der Hecke in der Mitte der Fläche. Außerdem steht eine entbuschte Fläche für eine Beweidungsmaßnahme oberhalb des Grünlandstreifens an der Straße zur Verfügung.
Gewünschte Naturschutzziele:	Erhalt der typischen Kennarten des Magerrasens. Eine (Schaf-)Beweidung ist empfehlenswert. Eine jährliche Mahd inkl. Entfernung des Mahdgutes ist für den Artenhalt relevant.
Mögliche Flächenprämien	Dauergrünland GAP DZVO Fördercode 459 B-1 Öko-Dauergrünland

	Magerrasen geeignet für: Ökoregelung 5 (Bewirtschaftung DGL mit mind. 4 Kennarten) 210 €/ha, (Fläche wurde ehemals HALM D 3 gefördert, D.3. ist eingestellt) Die entbuschte Fläche ist derzeit noch nicht DZ-förderfähig eine Beweidung mit Schafen und Ziegen ist erwünscht und könnte über HALM H 2 gefördert werden.
Nutzungsrechte Dritter	Betreten der Fläche für Demonstrations- und Bildungsveranstaltungen,
Zugangsrechte	Grünlandfläche muss überquert werden, um die anderen Bewirtschaftungssystem zu erreichen

3.5 Heckengehölze

Heckengehölze	
Form der Bewirtschaftung	Die Landschaftselemente werden durch den Pächter gepflegt. Der in der Hecke befindliche Weg soll freigelegt werden, um einen Zugang für den Demonstrationscharakter zu unterstützen.
Nutzungsrechte Dritter	Betreten der Fläche für Demonstrations- und Bildungsveranstaltungen
Zufahrtsrechte	Dem Verpächter wird ein Betretungsrecht eingeräumt. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Pächter hinsichtlich des Pflegezeitpunktes.

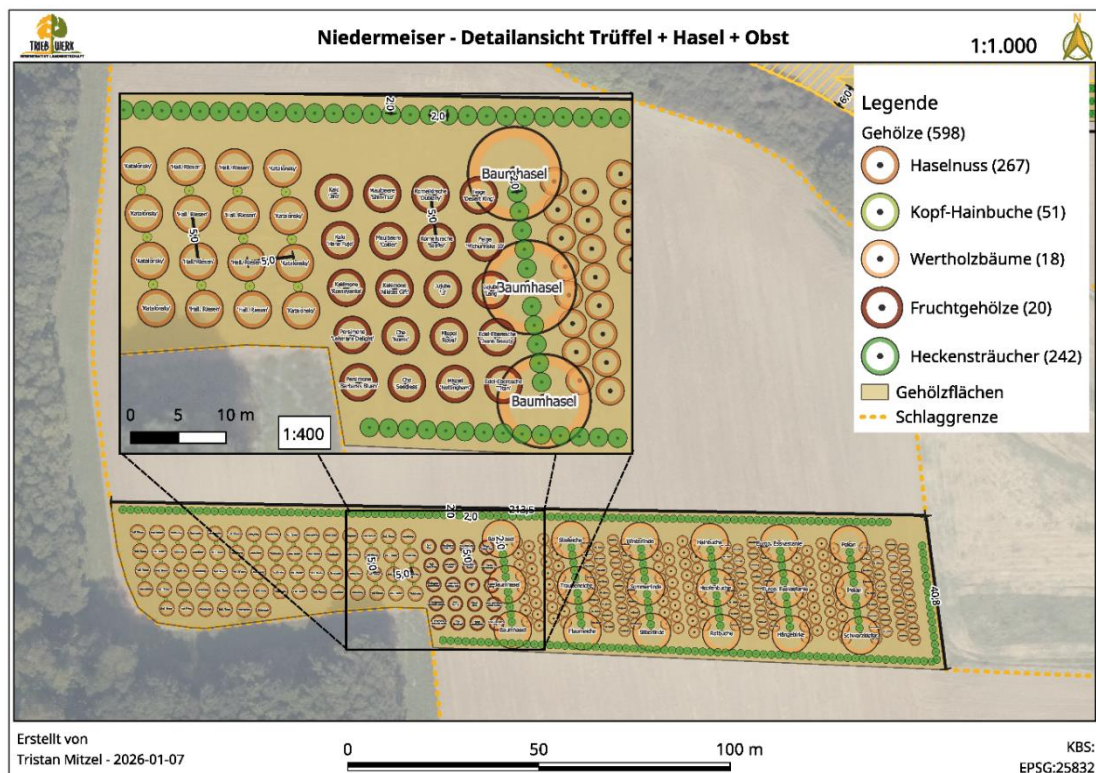
4 Beschreibung von Pachtlos Nr. 2

Gemarkung Niedermeiser, Flur 4, Teilfläche von Flurstück 1/3, Größe: 0,7467 ha

Zur Ermittlung eines Pachtpreises wurde ein Grund-Pachtpreis angenommen und mit Zu- und Abschlägen für die Bewirtschaftung der Gehölzkulturen verrechnet. Dabei wurden Einnahmen für Haselnüsse und Trüffel sowie Förderung mit Aufwendungen für Erziehungs-/Formschnitte, nachpflanzen, hacken/mulchen, bewässern, Zaunreparatur, Erntekosten, Logistik, Pflanzenschutz verrechnet. Für Wertholz und Obstgehölze wurden Aufwände für Schnitt, nachpflanzen, hacken/mähen, bewässern und Einnahmen für Förderung einbezogen.

Die errechneten Aufwendungen wurden um 20 % erhöht, damit Anforderungen des Demonstrationsbetriebes oder andere nicht genau kalkulierbare Aufwendungen einbezogen sind. Im Ergebnis wird ein jährlicher Pachtpreis i.H.v. mind. 50 €/ha angesetzt.

4.1 Trüffel + Hasel + Obstgehölze



Karte 8: Trüffel-Haselnuss-anlage mit klimaangepassten Obstgehölzen

Trüffel + Hasel + Obstgehölze	
Form der Bewirtschaftung	Die Fläche hat eine kombinierte Produktion von Haselnüssen und Trüffeln im Fokus. Das Wachstum von Trüffeln wird durch den Klimawandel begünstigt und die Mykorrhizierung kann die Klimaresilienz und Vitalität der Bäume steigern. Damit ist dieses System eine interessante Variante zur Bewirtschaftung von kalkhaltigen Grenzertragsstandorten. Die Früchte der verschiedenen klimaresilienten Obstgehölze sind vornehmlich zu Anschauungszwecken vorhanden. Für eine Vermarktung fehlt die Skalierung. Eine Nutzung wird voraussichtlich für den Eigenbedarf und als Kostproben bei Führungen erfolgen. Die Überhälter-Bäume sind langfristig Wertholz.
Gewünschte Naturschutzziele	• Erosionsschutz durch Dauerbegrünung • Biotopverbund zwischen Wald und Magerrasen • Lebensräume für Halboffenlandarten
Ausstattung der Fläche durch den Verpächter:	Anlage von 0,7465 ha Dauerkulturfläche: Vollständige Bepflanzung mit allen Gehölzkulturen im Spätherbst/Winter 2026 • Mit Trüffel mycorrhiziert: ca. 267 Haselnusspflanzen, 242 Heckenpflanzen, 51 Hainbuchen, 18 Wertholzbäume) • 20 große Fruchtsträucher Flächenumzäunung mit Wildschutzzaun Verbissschutz und Anbindung an den Hochstämmen Unkrautfließ für die auf Baumhasel veredelten Haselnüsse und das Wertholz, keine Wühlmauskörbe Aufstellen von Ansitzstangen für Greifvögel Inokuliertes Pflanzmaterial ist abhängig von der Nachfrage vorhanden, ggf. muss eine Pflanzung auf zwei Jahre verteilt werden.)
Anzahl Gehölze und Sortenwahl	267 Haselnusspflanzen in Sorten (Hallesche Riesen und Katalonski). Auf Baumhasel veredelt oder auf Haselnuss veredelt und mit Trüffel inokuliert. 242 Heckenpflanzen (Buche, Hainbuche, Winterlinde, Hasel zu gleichen Teilen. Mit Trüffel inokuliert), ggf. jede zweite Pflanze.

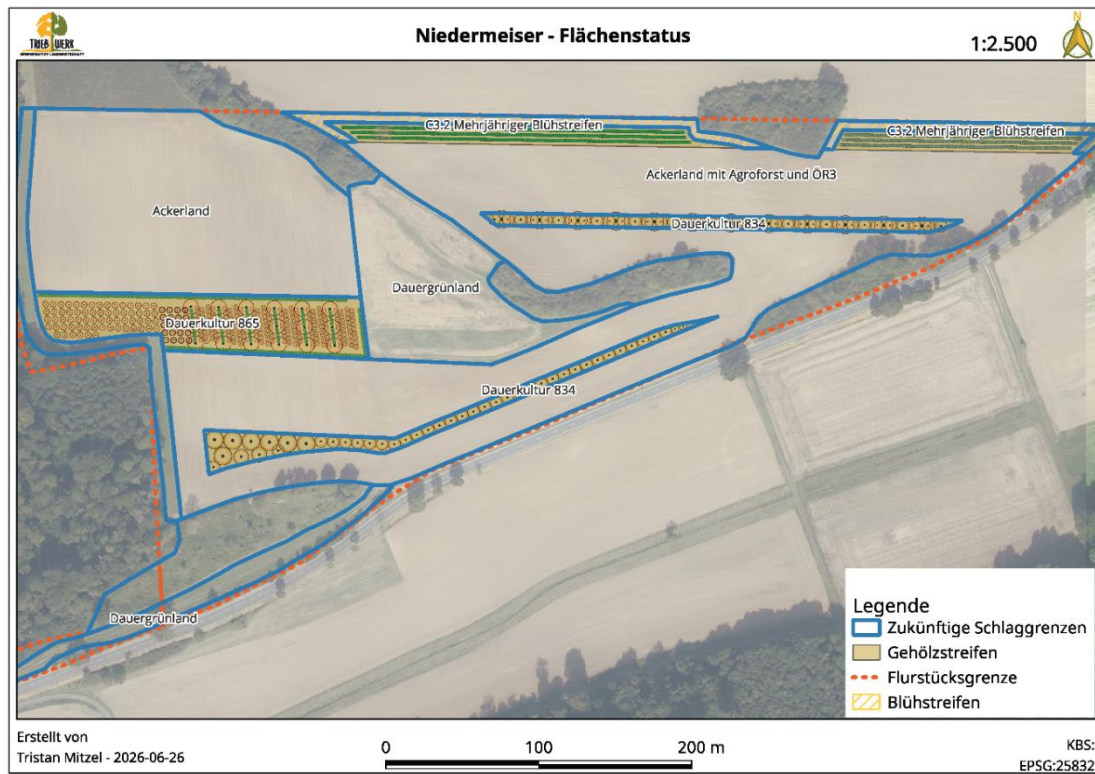
	51 Hainbuchen mit Trüffel inokuliert. Diese sollen in dem westlichen Haselnussbereich wo der Pflanzabstand 5 x 5 m beträgt in den Reihen zwischen den Haselnusssträuchern gepflanzt werden, um den Abstand zwischen den Myzelien der Trüffelpilze zu verringern und so eine Befruchtung und die Bildung von Fruchtkörpern zu ermöglichen. Erziehung als Kopfbäume. 18 Wertholzbäume. Aufzeigen verschiedener Arten, welche mit Trüffel inokuliert werden können (3 x Baumhasel, zur Befruchtung der Nussproduktion je 2 x Pekan und Esskastanie und jeweils eine der folgenden: Stieleiche, Traubeneiche, Flaumeiche, Winterlinde, Sommerlinde, Silberlinde, Hainbuche, Hopfenbuche, Rotbuche, Hängebirke, Schwarzkiefer) 20 große Fruchtsträucher (jeweils 2 der folgenden: Kakimone, Kaki, Persimone, Maulbeere, Feige, Che, Kornelkirsche, EdelEberesche, Mispel, Jujube)
Anforderungen an den Pächter	Erfahrungen in der Erzeugung von Haselnüssen oder anderen Baumkulturen sowie Trüffeln sind von Vorteil aber nicht Bedingung. Für den Anbau von Haselnüssen kann eine weitgehend kostenfreie Qualifizierung über das Projekt NuPiWi erfolgen https://www.uni-kassel.de/go/nupivi. Für die Aneignung von Kenntnissen im Trüffelanbau wird eine Trüffelberatung empfohlen.
Ordnungsgemäße Bewirtschaftung	Nutzung Nuss-, Frucht- und Trüffelerträge Keine Entnahme der Wertholzbäume
Pflege	Die Pflege ist vom Pächter zu leisten und kann bei entsprechender Qualifikation selbst durchgeführt werden oder alternativ beauftragt werden. • Kontrolle und ggf. Erneuerung der Mulchfolie bei den Bäumen • Baumscheibe hacken bei den Heckengehölzen • Unterwuchspflege durch Mulchen oder Mahd • Bewässerung mit Wasserwagen vor allem in der Etablierungszeit der Gehölze während der ersten vier Jahre. • Weißer Anstrich des Stammes, vor allem der Wertholzbäume, um Frostrisse zu vermeiden. • Schnitt der Haselnuss durch Baumwart:in mit Fokus auf eine Trüffelproduktion

	• Schnitt der Obstgehölze durch Baumwart:in (Aufbau stabiles Kronengerüst mit Hauptstamm und 4 stabile Leitäste ohne Schlitzäste. Erziehungsschnitt alle zwei Jahre, Anschließend alle drei Jahre ein Auslichtungs- bzw. Verjüngungsschnitt) • Jährliches Aufasten der Wertholzbäume durch Baumwart:in, mittelfristig alle 2-3 Jahre bis ins 15. Standjahr • Bei Bedarf: Erneuern von Greifvogelstangen und Wühlmausregulation mit Kastenfallen • Nachpflanzung ausfallender Bäume auf eigene Kosten • Instandhaltung des Zaunes • Freihalten eines „Trampelfades“ für die Besucherroute entlang des Zaunes von 0,6 m Breite (siehe Karte 10)
Rechtl. Status der Pfl.	Dauerkultur Trüffel (Nutzungscode 865) Mindestfläche jeweils 0,1 ha ist gegeben
Fördermittel Bewirtschaftung	Bei ökologischer Bewirtschaftung: Förderung des Öko-Landbaus für Dauerkulturen mit 1.325 € / ha jährlich bei Erstbeantragung des Betriebs für die ersten 5 Jahre, nachfolgend 1.000 € / ha jährlich. Trüffelpflanzen werden in Hessen genauso gefördert wie andere Dauerkulturen. (Nach Aussage LW-Amt)
Pachtdauer/-phasen	Erstvertrag 12 Jahre, mit langfristiger Verlängerungsoption.
Nutzungsrechte Dritter	Betreten der Fläche für Demonstrations- und Bildungsveranstaltungen Probieren der Früchte, (keine Suche und Entnahme von Trüffeln!)
Zufahrtsrechte	Zufahrt zur Fläche über den Dauergrünlandstreifen am Waldrand (Siehe Karte in Kap. 6)
w. Rechte bezogen auf andere Flächen	Betreten der anderen Flächen für Demonstrations- und Bildungsveranstaltungen gestattet. Es besteht das Recht, für Schäfer:innen einen gezäunten Treibeweg vom Grünlandstreifen zur Magerrasenfläche auf der Wegefläche der Trüffelparzelle einzurichten und den Wassertransport über diesen Weg durchzuführen. Für ggf. durchzuführende Pflegemaßnahmen der Magerrasenfläche oder der Hecke ist ein Durchfahren ebenfalls gestattet, sofern eine Fahrt über die Ackerfläche zum erforderlichen Zeitpunkt nicht gewährleistet ist.

Pflichten bezogen
auf andere Flächen

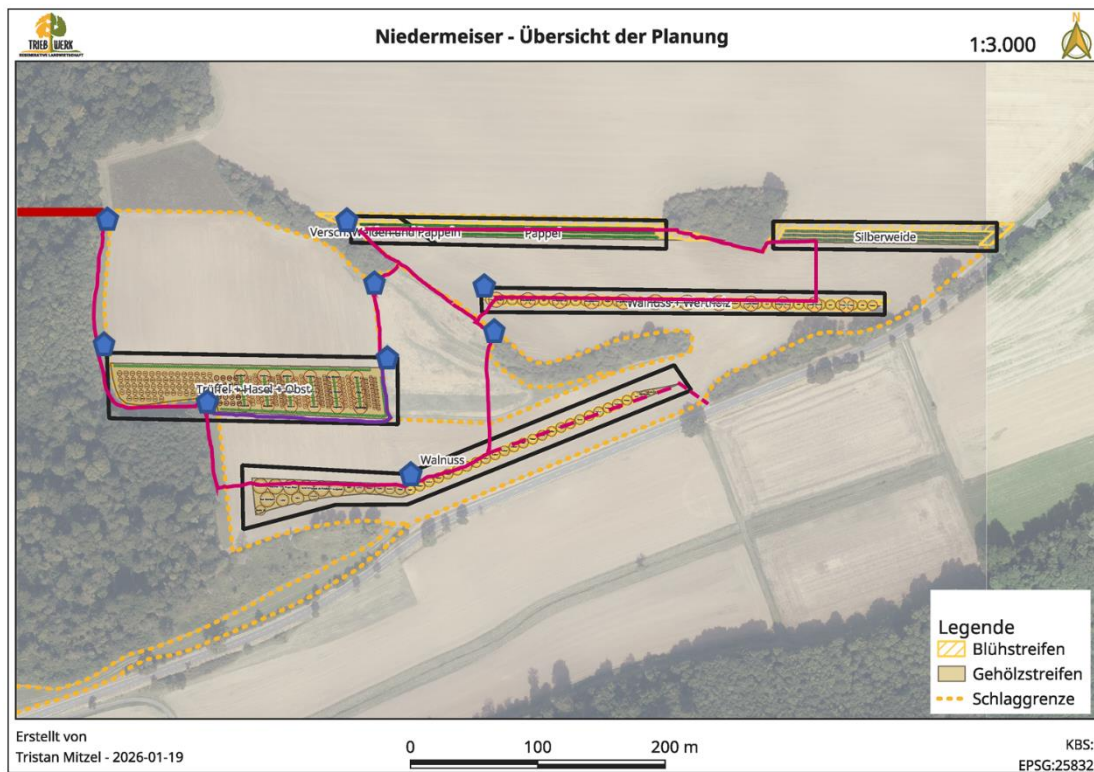
Entfernung von herabgefallenen Ästen von den Nachbarflächen

5 Schlagaufteilung nach Förderoptionen

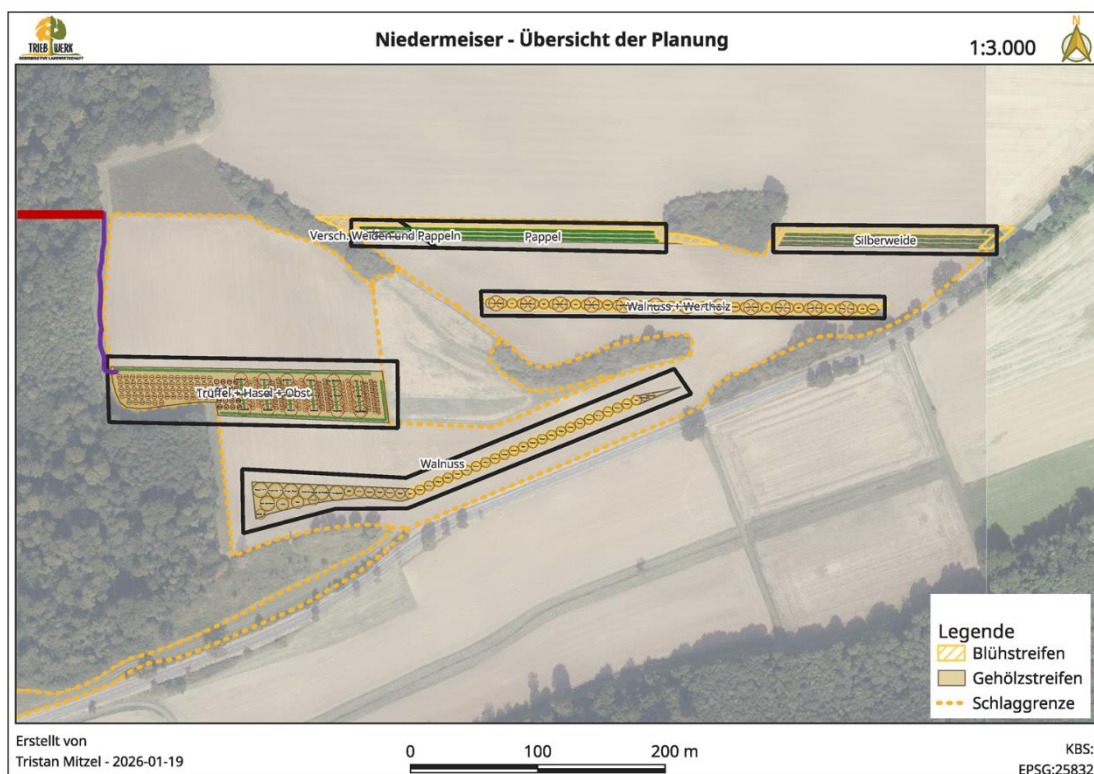


Karte 9: Schlagaufteilung für den Agrarantrag nach Förderoptionen

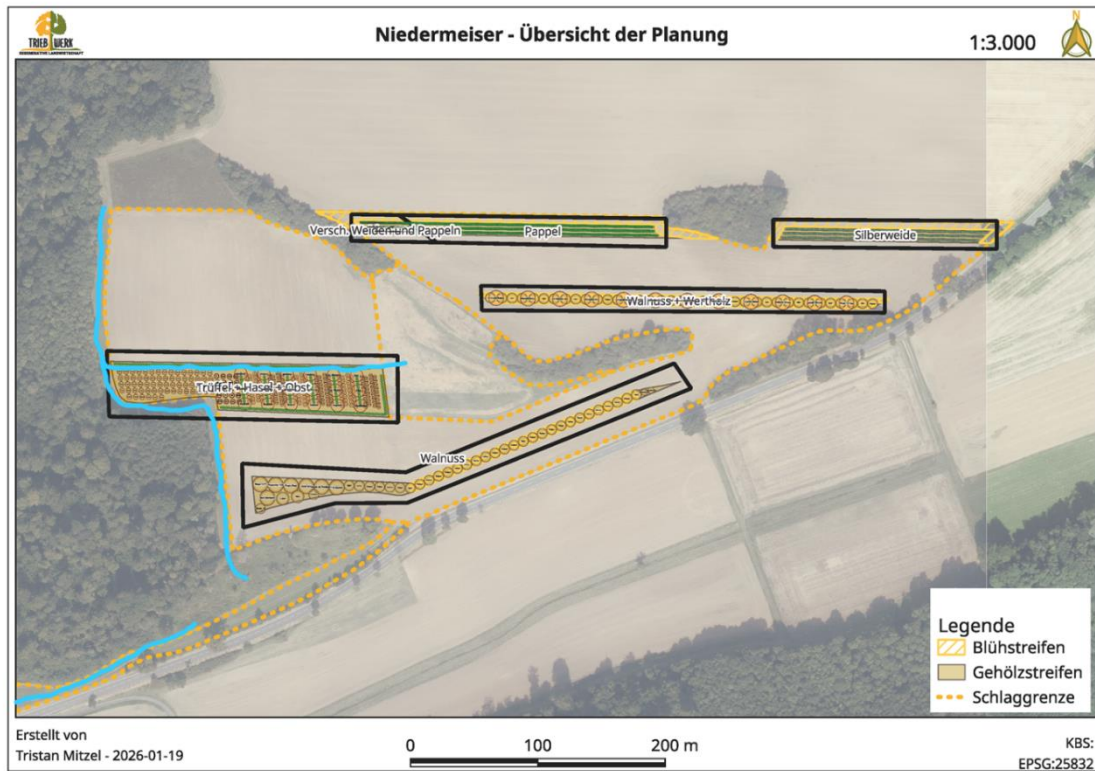
6 Zufahrtsrechte / Duldung / Pflege der Besucherwege



Karte 10: Besucherwege. Im Rahmen von Pachtlos 1 ist die Gesamtstrecke, eingezeichnet in mangenta, zu pflegen. Im Rahmen von Pachtlos 2 ist der Weg am Zaun der Trüffel-Haselnuss-Anlage, eingezeichnet in lila, zu pflegen



Karte 11: Zufahrtsrechte für die Bewirtschafter/in der Trüffel-Haselnuss-Fläche. Rot: Rückegasse durch den Wald; Lila: Geduldete Zufahrt über den Grünlandstreifen von Pachtlos 1.



Karte 12: Zu dulddende Treibbewege im Falle einer Schafbeweidung.